

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 21 (1895)
Heft: 36

Artikel: Wer hat Recht?
Autor: J.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-432571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der Düsteler Schreier
Und höre aus bester Quell,
Es sei Herr Mùheim in Altorf
In Wahrheit ein zweiter Tell.

Er habe mit seinem Pfeile
Manch einen Gessler gespießt;
Und auch vor gewissen Hüten
Nicht sehr patriotisch gegrüßt.

Drum drückten sie in der Hütte
Ihm einen Lorbeer auf's Haupt —
Was schimpft ihr denn drüber, ihr Wörgler,
Ist das denn nicht mehr erlaubt?



Das weiße Kreuz — schon lang in Kraft,
Bedeutet Eidgenossenschaft.
Das „blaue Kreuz“ ist — fabelhaft! —
Die nüchterne Eidgenossenschaft.

An die Basler Heiden-Mission.

600 Franken kostet euch, so kann man jeso hören,
Ein jeder Heide, den ihr wollt in Afrika bekehren.
Sechshundert! Ei, wer hätt's gedacht, welch' eine hohe Steuer,
Ja, so ein Heide ist fürwahr mit seinem Glauben theuer.
Hört, wenn ihr mich bekehren wollt, ich mach's für 100 Franken,
Ich werde fromm wie Salomo und will noch dafür danken.
Jetzt leb' ich wie ein Heide recht und wie ein armer Schlucker,
Doch gebt ihr mir ein Bischen Geld, werd' ich der ärgste Mucker.

Lumpaci.

Antrag zum zürcherischen Wirthschaftsgesetz.

Die Frauenvereine verlangen: „Es soll die Altersgrenze der Kellnerinnen auf das zwanzigste Altersjahr festgesetzt werden.“ (Ob zum Leben oder zum Sterben, ist nicht gesagt, es ist aber wohl gemeint, für den Beginn ihrer Berufstätigkeit.) Dieser Vorschlag ist sehr unzureichend. Die Erfahrung lehrt, daß junge Männer gegen das Wirthschaftspersonal, namentlich gegen ältere Frauenzimmer, sich in der Regel anständig benehmen und daß junge Mädchen sich meistens über zu große Freundlichkeit von älteren Herren zu beklagen haben. Wir schlagen daher vor, im Gesetze zu sagen:

In Wirthschaftslokalen dürfen zur Bedienung der Gäste keine weiblichen Personen unter 50 Jahren beschäftigt werden.

Ferner: Da die öffentlichen Tanzergnügungen und das Verweilen in solchen Lokalen die geeignetsten Mittel und Gelegenheiten sind, die Gesundheit zu stärken und in jungen Mädchen Sinn für Sittlichkeit zu wecken und sie vor Abwegen zu behüten, und da Tanzmusik auf Gemüth, Geist und Nerven erheiternd und anregend wirkt, so wäre zu wünschen, daß dieses Erziehungs- und Stärkemittel zu allgemeinerer Verwendung käme. Wir schlagen daher im Interesse der Sittlichkeit, der Gesundheit und Stärkung der Volkskraft folgende Bestimmung vor:

Mit der Erwerbung eines Valentes erlangen die Wirthschaften zugleich auch das Recht, nicht nur jeden Sonntag-Nachmittag, sondern auch je an einem Wochennachmittag von 3 bis 12 Uhr in ihren Lokalen öffentliche Tanzergnügungen abhalten zu lassen, mit der Beschränkung jedoch, daß an den gleichen Nachmittagen nur 15 bis 20jährigen Mädchen und Herren von über 50 Jahren oder dann Damen von über 50 Jahren und 15 bis 20jährigen Jünglingen der Besuch solcher Vergnügungen gestattet werden darf.

Wir glauben einen glänzenden Erfolg in Aussicht stellen zu können; immerhin entschlagen wir uns jeder Nachwährschaft.

Diese Einrichtung dürfte dem Staate vielleicht Gelegenheit bieten, von jedem Wirth fr. 200 mehr für sein Patent verlangen. Dieser Kleinigkeit wegen würde kein Wirth auf sein Patent verzichten und der Staat könnte nebst der Hebung der Moral noch eine glänzende Einnahme erzielen.

Des Versuchs würde sich der Vorschlag gewiß lohnen.

Ad vinum bonum et laudabile! 1895er.

Die süßvoll frommen Temperenzler
Machen saure Miene wohl zum süßen Wein;
Anders die Sep-temberenzler,
Die freuen sich gar hoch und fein
Und pressen laut den Sonnenschein!
Multa post saecula —
Pocula nulla!

Wer hat Recht?

„Wüßte man, wie's mit ihm stände,
Säß' er längst nicht mehr im Rath;
Unterkunft er eher fände,
Dort, wo man die Schellen hat,
Sagt der Eine von dem Andern.
„Thäte man, wie sich's gebührte,
Für den Schellenkönig schickt,
Hin in's Haus der Narren führte
Man den Kerl; er ist verrückt!“
Spricht der Zweite nun vom Ersten.
„So wie beide sich betteln,
Ist genüchlich ungemün;
Pftui doch vor solchem Kritteln:
Beide sperrt zusammen ein!“
Ist die Meinung eines Dritten.

J. K.

Historischer Vortrag über den wirklichen Wilhelm Tell.



Ja, meine Herren, da hat man nun einem gewissen Tell ein Denkmal gesetzt, der niemals existirt hat. Vermöge meiner großen Gelehrsamkeit habe ich nun herausbekommen, was an der Geschichte eigentlich ist. Der wirkliche historische Wilhelm Tell hieß mit Vornamen gar nicht Wilhelm, sondern Karl. Auch sein Familienname war nicht Tell, sondern Müller. Dieser Karl Müller war nicht von Beruf Schütze, sondern nur Mitglied eines Schützenvereins, er hatte mehrere Ehrenbecher und Lorbeerkränze. Einmal begegnete er dem Landvogt Gessler. Diesem fiel der Hut vom Kopfe und er befahl dem Müller, den Hut aufzuheben. Der aber wollte sich nach dem Hute nicht bücken. Da verurtheilte ihn der Landvogt wegen Widerseßlichkeit zu 100 Franken Geldbuße. Müller hatte aber gerade sein Portemonnaie vergessen. Da sagte Gessler: „Ich schenke Dir den Betrag, wenn Du auf 100 Schritte eine Birne vom Baume schießest.“ Also von einem Apfel war gar nicht die Rede, auch ist urkundlich festgestellt, daß Karl Müller Junggeselle war. Dieser schoß nach der Birne und traf einen Wurm, welcher gerade in die Birne hineinfrieden wollte. Gessler gehörte aber dem Thierschutzverein an, daher nahm er dies übel und ließ den Müller ins Gefängniß werfen. Als er wieder herauskam, ging er in den Küssbacher Hohlweg und sagte: „Hier muß er durchkommen, hier geht die Straßenbahn nach Altorf.“ Er meinte aber damit einen Befamnten, den er sprechen wollte, gar nicht den Gessler. Dieser kam zufällig vorbei, als Müller sich im Pistolenschießen übte, und wurde von seiner Kugel getroffen, was er nicht überlebte. Da nahm Müller einen Teller und sagte: „Laßt uns für die armen Hinterbliebenen sammeln.“ Seitdem hatte er den Beinamen Teller, woraus allmählich Wilhelm Tell geworden ist.

Trauriges Gespräch auf dem Manöverplatz.

Erster Offizier: „Nun, lieber Freund, so traurig? Ihnen macht wohl die Bestimmung Sorge, daß jeder Offizier, der eine geringere Note hat als $3\frac{1}{2}$, seines Kommando's enthoben werden soll?“

Zweiter Offizier: „Allerdings, ich habe sieben.“

Erster Offizier: „Unmöglich; eine so hohe Nummer?“

Zweiter Offizier: „Ja, ich meine die böse Sieben!“

Eisenbahnliches.

Wagser (sieht auf dem Bahnhof unter einem Wagen den Gaszylinder und fragt einen Zugführer): „Chüntändermer au sägä, was der sälb satanägrauß Chübel dot undä biddüta soll?“

Zugführer: „Er hält 40 Litter und ist mit Wein gefüllt für die Angestellten, die bei dieser Hitze so viel Durst leiden müssen.“

Wagser: „Jä sou, ick das dennäwäg, nit vergabäts hind all Njähahntler derig routh Grind!“

Sinnprüche gibis unsinnig viel,
In jedem Blättlein ein Duzend;
Zumeist ein sinnlos Wörterpiel,
Nichts schädend und nichts nuzend.
Hingegen, wie kömmt's auch anders sein,
Beim Kinderwaschen und Plätten
fällt Niemand just das Gescheideste ein,
Auch nicht beim Kochen und Betten.
Man schnitz halt solches Gedankenlein,
Wie Suppenchnittlein in's Blatt hinein.